

RS VwGH Erkenntnis 1987/01/29 86/08/0172

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.01.1987

Rechtssatz

Ausführungen zum Sorgfaltsmäßstab des Arbeitgebers (Bevollmächtigten) und zu seiner Behauptung und Beweislast entsprechend diesem Sorgfaltsmäßstab bei kurzfristigen Auslandsfahrten eines Arbeitnehmers.

Im RIS seit

29.01.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at